

Kurzfassung
OECD-Kodizes zur Liberalisierung des
Kapitalverkehrs und der laufenden unsichtbaren
Transaktionen: Benutzerleitfaden

Overview

OECD Codes of Liberalisation of Capital Movements
and of Current Invisible Operations: User's Guide
German translation

Die Kurzfassungen enthalten auszugsweise Übersetzungen von OECD-Publikationen. Sie sind unentgeltlich beim Online-Bookshop der OECD erhältlich

www.oecd.org/bookshop

Diese Kurzfassung ist keine amtliche OECD-Übersetzung.



ORGANISATION FOR ECONOMIC CO-OPERATION AND DEVELOPMENT

ORGANISATION FÜR WIRTSCHAFTLICHE ZUSAMMENARBEIT UND ENTWICKLUNG

Kurzzusammenfassung

Einleitung

Freier Kapital-, Investitions- und Dienstleistungsverkehr über die Grenzen hinweg ist ein Motor für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Entwicklung. Er fördert den Wettbewerb und die wirtschaftliche Effizienz zum Nutzen der Verbraucher, den Unternehmen sichert er finanzielle Ressourcen und technologische Innovation. Er kommt sowohl dem Aufnahmeland als auch dem Ursprungsland, den entwickelten Ländern ebenso wie den Entwicklungsländern zugute. Diese Idee stand von Anfang an im Mittelpunkt des OECD-Konzepts für die internationalen Wirtschafts- und Finanzbeziehungen, aber wie alle guten Ideen funktioniert die Philosophie der freien, offenen Märkte nur dann, wenn bei ihrer Umsetzung die tatsächlichen Gegebenheiten Berücksichtigung finden. In Abhängigkeit vom Entwicklungsstand der Wirtschaft, der Infrastruktur und der Finanzmärkte eines Landes haben das betreffende Land und seine Bürger individuelle Bedürfnisse, Belange und Möglichkeiten im Hinblick auf die Öffnung Ihrer Märkte für den freien Kapital- und Dienstleistungsverkehr. Wachstum und Entwicklung müssen nachhaltig sein. Langfristig kann nur ein ausgewogenes und umfassendes Liberalisierungskonzept der gesamten Gesellschaft zum Vorteil gereichen.

Konfrontiert mit dieser Herausforderung, überall für offene Märkte zu sorgen und gleichzeitig der individuellen Situation eines jeden Landes Rechnung zu tragen, haben die OECD-Staaten vor vierzig Jahren einen ausgewogenen Rahmen für eine schrittweise Liberalisierung geschaffen: den auch für Direktinvestitionen und Niederlassungsfragen geltenden OECD-Kodex zur Liberalisierung des Kapitalverkehrs (OECD Code of Liberalisation of Capital Movements) und den für Dienstleistungen relevanten OECD-Kodex zur Liberalisierung unsichtbarer Transaktionen (OECD Code of Liberalisation of Invisible Operations, auch bezeichnet als Current Invisibles Code). Diese Kodizes sind dem zentralen Gedanken von offenen Märkten verpflichtet und stützen sich auf einen konsultativen Prozess, wo Verständnis und Überzeugungskraft mehr Gewicht haben als Druck und Verhandlungen.

Die Kodizes haben den OECD-Mitgliedstaaten auf diese Weise über viele Jahre hinweg erfolgreich in ihren Bemühungen geholfen, unnötige Einschränkungen des freien Kapital- und Dienstleistungsverkehrs ein für alle Mal abzubauen. Heute konzentriert sich das öffentliche Interesse weltweit mehr denn je auf Globalisierungs- und Liberalisierungsfragen, und dieses Interesse ist häufig voller Ängste und Misstrauen. Die Erfahrung mit der progressiven Liberalisierung im Rahmen der

Kodizes, unterstützt durch Peer Reviews und Diskussionen, kann als nützliches Beispiel für eine vernünftige und harmonische internationale Zusammenarbeit dienen.

Was sind diese Kodizes und wie sind sie strukturiert?

Die OECD-Liberalisierungskodizes sind Rechtsinstrumente mit Verhaltensregeln für die Regierungen der OECD-Mitgliedstaaten. Technisch gesehen handelt es sich um Beschlüsse des OECD-Rats. Der OECD-Rat ist das höchste Organ der Organisation; jedes Land hat dort eine Stimme. Die Beschlüsse des OECD-Rats sind einstimmig zu fassen und sind rechtlich bindend für die Mitgliedsregierungen. Anders als z.B. die WTO-Abkommen sind sie allerdings keine Verträge oder internationalen Vereinbarungen im Sinne des Völkerrechts.

Beide Kodizes bestehen aus einer Reihe von Artikeln, die von einigen Ausnahmen abgesehen im Großen und Ganzen gleich aufgebaut sind. In Artikel 1 wird jeweils der zentrale Gedanke dargelegt: die Mitglieder verschreiben sich dem allgemeinen Ziel, die zwischen ihnen bestehenden Einschränkungen in Bezug auf Kapitalverkehr und unsichtbare Transaktionen zu beseitigen. Die übrigen Bestimmungen beschreiben die Rahmenbedingungen, unter denen die Mitgliedstaaten auf dieses Ziel hinarbeiten sollen. Als Beispiele seien genannt:

- das Recht, diese Liberalisierung schrittweise zu vollziehen (durch Einlegen und Aufrechterhalten von Vorbehalten)
- die Verpflichtung zur Nichtdiskriminierung
- Ausnahmen aus Gründen des Ordre public und der Sicherheit
- Derogationen im Falle vorübergehender wirtschaftlicher Schwierigkeiten
- Bestimmungen zur Gewährleistung der Kompatibilität mit regionalen Arrangements wie z.B. der Europäischen Union und den speziellen Prozessen der EU
- ein System für Notifizierungs-, Prüfungs- und Konsultationszwecke, das von einem besonderen OECD-Ausschuss, dem Ausschuss für Kapitalverkehr und unsichtbare Transaktionen (Committee on Capital Movements and Invisible Transactions) betrieben wird.

Jeder Kodex hat jeweils zwei wichtige Anhänge: eine Liste der betroffenen Transaktionen und eine Liste der laufenden Vorbehalte seitens der Mitgliedstaaten.

Welche internationalen Transaktionen sind von den Kodizes betroffen?

Die Kodizes geben eine präzise Definition der wirtschaftlichen Aktivitäten, für die sie gelten. Im Anhang befindet sich jeweils eine Liste dieser Aktivitäten. Die dort aufgeführten internationalen Transaktionen werden als "Items" bezeichnet. Die Mitglieder wählen nicht selbst die von ihnen gewünschten Items aus, es besteht also keine Wahlfreiheit ("pick and choose"). Vielmehr gelten generell alle Items, allerdings unter Berücksichtigung der eventuell eingelegten Vorbehalte.

Der "Kapitalverkehrskodex" der OECD ist neben den Bestimmungen der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums das einzige multilaterale Instrument, das eine Liberalisierung aller internationalen Kapitalbewegungen anstrebt. Als er 1961 geschaffen wurde, war sein Geltungsbereich relativ begrenzt. Seither ist es jedoch zu einer zunehmenden Verflechtung der Volkswirtschaften, einer verstärkten Harmonisierung der Finanzmarktregulierung und der Entstehung komplexerer Finanztechniken gekommen. Infolge dessen haben die Mitgliedstaaten die Liste von Transaktionen schrittweise erweitert, bis sie als vollständig betrachtet werden konnte.

Inzwischen gilt der "Kapitalverkehrskodex" für alle lang- und kurzfristigen Kapitalbewegungen zwischen Gebietsansässigen von OECD-Ländern. Beispiele hierfür sind Ausgabe, Verkauf und Kauf von Aktien, Schuldverschreibungen und Fondsanteilen, Geldmarktgeschäfte sowie grenzüberschreitende Kredite, Darlehen und Erbschaften. Ausländische Direktinvestitionen – z.B. der Erwerb einer existierenden Gesellschaft durch ein ausländisches Unternehmen oder die Gründung einer Tochtergesellschaft durch ein multinationales Unternehmen – fallen ebenfalls darunter.

Der Geltungsbereich des "Current Invisibles Code" für den grenzüberschreitenden Handel mit Dienstleistungen ist breit, aber nicht ganz so umfassend. Grenzüberschreitender Handel mit Dienstleistungen bedeutet die Erbringung von Dienstleistungen für Gebietsansässige durch nicht-gebietsansässige Dienstleister und umgekehrt. Bei den Dienstleistern kann es sich um Unternehmen oder Einzelpersonen handeln. Zu den wichtigsten Sektoren, die unter den Kodex fallen, gehören die Bereiche Bank- und Finanzdienstleistungen, Versicherungswesen, professionelle Dienste, See- und Straßentransport sowie Reise und Tourismus.

Mit Bank- und Finanzdienstleistungen und dem Versicherungswesen hat man sich in den letzten zehn Jahren eingehend befasst. Die Verpflichtungen aus dem "Current Invisibles Code" sind aktualisiert und erweitert worden, um dem wachsenden Internationalisierungstrend auf diesem Gebiet Rechnung zu tragen. So haben die OECD-Länder z.B. vereinbart, dass ausländische Banken, Finanzinstitutionen und Versicherer bei Einrichtung von Niederlassungen oder Vertretungen auch im anderen Land das Recht haben sollten, ihre Leistungen anzubieten. Eine weitere Neuerung betrifft das Recht, Verbänden und Selbstkontrollorganisationen beizutreten – ein Recht, das in vielen Ländern für jeden, der Finanzdienstleistungen oder bestimmte professionelle Dienste anbieten möchte, überaus wichtig ist.

Welches sind die Hauptgrundsätze der Kodizes?

Es sind viele Wege denkbar zur Verwirklichung des Endziels der Kodizes, welches darin besteht, den internationalen Kapital- und Dienstleistungsverkehr von sämtlichen Einschränkungen zu befreien und somit den Gebietsansässigen der OECD-Länder die Möglichkeit zu geben, miteinander so Geschäfte zu betreiben, als wären sie Gebietsansässige ein und desselben Landes. Die Bestimmungen der Kodizes bieten einen eigenen detaillierten Fahrplan in Richtung dieses Ziels an. Bei der Lektüre dieser Rechtsbestimmungen lassen sich eine Reihe von wichtigen Grundsätzen erkennen.

Standstill

Die OECD-Mitgliedstaaten haben sich im Rahmen der Kodizes bereit erklärt, keine neuen Hemmnisse einzuführen. Vorbehalte in Bezug auf die Verpflichtungen der Kodizes können nur teilweise oder gänzlich aufgehoben, nicht jedoch erweitert oder neu hinzugefügt werden. Dies gilt generell und für alle unter die Kodizes fallenden Transaktionen mit Ausnahme gewisser neuer Verpflichtungen, einiger spezieller "Items" im "Kapitalverkehrskodex" und einem speziellen Derogationsverfahren zur Berücksichtigung vorübergehender wirtschaftlicher und finanzieller Schwierigkeiten. Einmal aufgehobene Beschränkungen können nicht wieder eingeführt werden. Dies wird als "Standstill-Verpflichtung" bezeichnet. Im Hinblick auf eine möglichst effektive Umsetzung dieses Grundsatzes wird von den Regierungen erwartet, dass sie ihre Vorbehalte ganz präzise formulieren, damit diese nur tatsächlich bestehende Einschränkungen wiedergeben. So wird praktisch der Status Quo gesichert, und es kann nur eine Entwicklung in Richtung einer weiteren Liberalisierung erfolgen (so genannter "Ratchet Effect", d.h. Sperrklinkeneffekt).

Rollback

Liberalisierung ist die Hauptzielsetzung der Kodizes, selbst wenn den Mitgliedstaaten das Recht eingeräumt wird, diese über einen längeren Zeitraum hinweg schrittweise durch Aufhebung der verschiedenen Restriktionen und unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation zu vollziehen. Dies ist der so genannte "Rollback-Grundsatz." Die Situation eines Mitgliedstaats, der beschlossen hat, Einschränkungen des freien Kapital- und Dienstleistungsverkehrs aufrecht zu erhalten, wird regelmäßig geprüft. Die anderen Mitgliedstaaten hören sich seine Erklärungen an, weshalb er diese Einschränkungen weiterhin für notwendig hält. Sie werden möglicherweise versuchen, das betreffende Land zu überzeugen, dass seinen Anliegen auf andere, weniger restriktive Weise Rechnung getragen werden kann. Die Verfahren der Kodizes lassen weder Zwang noch Machtanwendung zu. Gleichwohl hat das Engagement der Mitgliedstaaten für das gemeinsame Liberalisierungsziel zusammen mit der Dynamik des Prozesses und dem herrschenden Kooperationsgeist im Laufe der Jahre zu einem deutlichen zahlenmäßigen Rückgang der Vorbehalte geführt.

Einseitige Liberalisierung

Im Gegensatz zu anderen internationalen Handels- und Investitionsabkommen setzen die Kodizes nicht auf Aushandlung gegenseitiger Konzessionen nach dem Grundsatz des Gebens und Nehmens. Die ihnen zugrunde liegende Philosophie geht vielmehr davon aus, dass die Liberalisierung langfristig nicht nur den jeweiligen Handelspartnern nützt, sondern ebenso sehr im eigenen Interesse eines Landes liegt. Deshalb sollten die Mitgliedstaaten zur Aufhebung von Restriktionen bereit sein, ohne sofortige Konzessionen von anderen Mitgliedstaaten zu erwarten. Diese Einstellung kann natürlich nur funktionieren, wenn sie von allen Parteien geteilt wird und alle sich daran halten. Man könnte sicherlich argumentieren, dass dies bei den Kodizes gelungen ist, weil die OECD-Mitgliedstaaten relativ homogen sind. Doch hat sich der Trend zur einseitigen Liberalisierung im letzten Jahrzehnt weltweit, sei es in entwickelten Ländern, in Entwicklungsländern oder in Transitionsländern, praktisch überall durchgesetzt.

Nichtdiskriminierung

Es wird von den OECD-Mitgliedern erwartet, dass sie die Gebietsansässigen aller anderen Mitgliedstaaten ohne jegliche Diskriminierung gleichermaßen in den Genuss offener Märkte kommen lassen. Wo Restriktionen existieren, müssen diese für jedermann in gleicher Art und Weise gelten. Auch Mitgliedern, die sich in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befinden und deshalb selbst noch nicht liberalisieren können, müssen die wirtschaftlichen Vorteile der von anderen Mitgliedern gewährten Liberalisierung zugute kommen können. Die Kodizes lassen keine Auflistung von Vorbehalten gegen den Grundsatz der Nichtdiskriminierung (oder MFN-Prinzip = Most Favoured Nation) zu. Die einzige Ausnahme von dieser Regel betrifft Liberalisierungsmaßnahmen im Rahmen eines besonderen regionalen Integrationssystems wie z.B. der Europäischen Union; diese müssen nicht automatisch auf alle OECD-Mitglieder ausgedehnt werden.

Transparenz

Transparenz bedeutet, dass für jedermann zugängliche und verständliche, umfassende und aktuelle Informationen über die Einschränkungen des Kapital- und Dienstleistungsverkehrs in den OECD-Ländern zu geben sind. Wie erreichen die Kodizes dieses Ziel? Erstens wird von den Mitgliedstaaten verlangt, dass sie alle Maßnahmen mit Auswirkungen auf die den Kodizes unterliegenden Transaktionen notifizieren. Zweitens müssen sie auch Änderungen solcher Maßnahmen notifizieren. Drittens werden diese Maßnahmen möglichst genau Land für Land in entsprechenden Vorbehaltslisten erfasst, so dass der Leser davon ausgehen kann, dass keine weiteren Einschränkungen außer den in der Vorbehaltsliste aufgeführten bestehen (so genannter "Top-Down-Ansatz" für die Definition von Verpflichtungen). Viertens werden aktualisierte Fassungen der Kodizes zusammen mit Positionsbeschreibungen der Länder auf der öffentlichen OECD-Website¹ ins Internet gestellt und auch regelmäßig in Papierform veröffentlicht.

Haben alle Länder im Rahmen der Kodizes die gleichen Verpflichtungen?

Alle Mitglieder verschreiben sich zwar dem gemeinsamen Ziel der progressiven Liberalisierung, der Grad der Verwirklichung dieses Ziel ist jedoch nicht der gleiche. Mitglieder, die nicht zu einer sofortigen Liberalisierung in der Lage sind, können gegen spezifische Items der Kodizes einen Vorbehalt einlegen. Die zu einem bestimmten Zeitpunkt gegebene individuelle Position der einzelnen Länder geht somit aus den im Anhang der Kodizes beigefügten Vorbehaltslisten hervor. Diese Listen definieren die Verpflichtungen eines jeden Landes. Wenn ein Land zu einem bestimmten Item keinen Vorbehalt eingelegt hat, wird davon ausgegangen, dass die davon betroffenen Transaktionen gänzlich liberalisiert sind.

Es gibt "vollständige" und "begrenzte" Vorbehalte. Ein vollständiger Vorbehalt bedeutet, dass die betreffende Transaktion überhaupt nicht durchgeführt werden darf. Bei Vorliegen eines begrenzten Vorbehalts ist die Transaktion mit bestimmten Einschränkungen erlaubt. Die Vorbehalte sollten die dem internationalen Kapital- und Dienstleistungsverkehr von den einzelnen Mitgliedstaaten nach wie

1. <http://www.oecd.org/daf/investment>.

vor auferlegten Einschränkungen jeweils möglichst genau wiedergeben. Neu eingelegte Vorbehalte sind zu begründen und einer regelmäßigen Prüfung zu unterwerfen. Der in der OECD praktizierte Prozess einer periodischen Prüfung von Umfang und Beweggründen der Einschränkungen zielt darauf ab, vollständige zu begrenzten Vorbehalten zu machen und begrenzte Vorbehalte weiter zu begrenzen oder vollständig zu beseitigen.

Zu der Frage, ob zwischen den Positionen der einzelnen Länder große Differenzen bestehen, lässt sich nur schwerlich eine allgemeingültige Aussage machen; jedes Land ist in bestimmten Bereichen liberaler ist als in anderen, und diese Bereiche wiederum sind von einem Land zum anderen unterschiedlich. Aber es trifft wahrscheinlich zu, dass manche Länder dazu tendieren, schneller als andere überall ihre Vorbehalte zurückzuziehen und somit als "Lokomotive" zu wirken. Die neu zur OECD hinzu stoßenden Mitglieder beginnen auf der anderen Seite traditionsgemäß zunächst mit einer längeren Aufstellung von Vorbehalten als die "alten" Mitglieder.

Wer überwacht die Anwendung der Kodizes?

Der unter dem Kürzel "CMIT" bekannte Ausschuss der OECD für Kapitalverkehr und unsichtbare Transaktionen (Committee on Capital Movements and Invisible Transactions) ist das Gremium, in dem die Mitgliedstaaten zusammenkommen, um über Anwendung und Umsetzung der Kodizes zu diskutieren. Alle OECD-Staaten sind berechtigt, einen Experten als Ausschussmitglied zu bestellen. Ebenfalls vertreten ist die Europäische Kommission. Weitere Vertreter – auch von Nichtmitgliedstaaten – können eingeladen werden; IWF und EFTA haben Beobachterstatus.

Der CMIT tritt zweimal jährlich – einmal im Frühjahr und einmal im Herbst – für mehrere Tage zusammen. Er wird unterstützt von Mitarbeitern des OECD-Sekretariats, insbesondere von der Abteilung Kapitalverkehr, Investitionen und Dienstleistungsverkehr. Zur Behandlung von Fragenkomplexen, die eine besonders eingehende Fachkenntnis und Analyse erfordern, wie zum Beispiel das Thema ausländische Direktinvestitionen oder bestimmte Dienstleistungsbereiche wie Versicherungen oder E-Finance, kann der Ausschuss Ad-hoc-Arbeitsgruppen einrichten. Darüber hinaus können eher informelle Konferenzen und Workshops organisiert werden, an denen häufig auch der Privatsektor und/oder Wissenschaftler beteiligt sind. Als Beispiel ist hier eine seit 1994 veranstaltete Reihe von Workshops über die Liberalisierung professioneller Dienste zu nennen.

Ein solcher ständiger Ausschuss mit Zuständigkeit für die Kodizes ist deshalb notwendig, weil die Liberalisierung im Rahmen der Kodizes ein kontinuierlicher, dynamischer Prozess ist, basierend auf Analyse, Konsultation und Überzeugungsarbeit gegenüber den Partnern. Der CMIT führt regelmäßig eine Überprüfung der Länderpositionen in Bezug auf den Kapitalverkehrskodex durch und untersucht dabei gemeinsam mit dem betreffenden Land, ob und wie es weitere Fortschritte in Richtung einer größeren Marktöffnung machen könnte. Ein weiteres Instrument sind die so genannten "horizontalen Reviews" entsprechend dem "Current Invisibles Code", die – in diesem Fall allerdings länderübergreifend – immer nur einen speziellen Sektor betrachten. Der Ausschuss erstellt und verabschiedet über all diese Prüfungsverfahren jeweils einen Bericht, der dem OECD-Rat unterbreitet wird. Zusammen damit werden häufig Empfehlungsentwürfe an das betreffende Land bzw. die Länder

oder auch Beschlussfassungsentwürfe zur Änderung der Vorbehaltslisten vorgelegt. Die endgültige Entscheidung liegt beim OECD-Rat.

Für eine angemessene Wahrnehmung seiner Aufgaben benötigt der CMIT verlässliche Informationen über alle politischen Maßnahmen in den Ländern, die möglicherweise die Kodizes berühren. In den Kodizes ist vorgeschrieben, dass die Regierungen die OECD innerhalb von 60 Tagen über alle Maßnahmen mit eventueller Relevanz für die Kodizes unterrichten müssen. Darüber hinaus führt der Ausschuss, unterstützt durch das OECD-Sekretariat, in regelmäßigen Abständen eigene Untersuchungen durch. Unter Nutzung einer Vielzahl verfügbarer Quellen prüft und erörtert der CMIT systematisch politische Neuentwicklungen in den Mitgliedstaaten mit Auswirkungen auf Kapitalverkehr, Direktinvestitionen und Dienstleistungsverkehr.

Wer profitiert von der Liberalisierung im Rahmen der Kodizes?

Die Kodizes sind völkerrechtliche Instrumente, aus denen Rechte und Verpflichtungen für die Regierungen erwachsen. Es besteht für einzelne Bürger oder Unternehmen der Mitgliedstaaten nicht die Möglichkeit, direkt Rechte aus den Kodizes geltend zu machen, um im Ausland zu investieren bzw. grenzüberschreitend Kapital zu bewegen oder Dienstleistungen zu erbringen; sie müssen sich immer zunächst an ihre jeweilige Regierung wenden, damit eine den Kodizes unterliegende Angelegenheit schließlich von den CMIT gelangt. Laut Bestimmungen der Kodizes sind die Mitgliedstaaten jedoch gehalten, zur Erfüllung ihren Verpflichtungen auf nationaler Ebene für die Annahme bzw. Beibehaltung der erforderlichen Maßnahmen zu sorgen.

Nutznieser der Liberalisierung sind am Ende natürlich die Bürger und Unternehmen der Mitgliedstaaten. Sie können Aktien und Fondsanteile im Ausland kaufen und verkaufen, geerbtes Vermögen transferieren, in anderen OECD-Ländern Unternehmen gründen, als Rechts- oder Finanzberater für Kunden im Ausland tätig werden usw. Und was ebenso wichtig ist: sie können davon ausgehen, dass diese Vorteile Bestand haben und nicht rückgängig gemacht werden. Diese Stabilität ist für jene besonders wichtig, die mit einer langfristigen Perspektive im Ausland investieren, z.B. in die Errichtung von Produktionsanlagen.

Die Frage, ob sich die Vorteile der Liberalisierungsmaßnahmen auf Gebietsansässige der OECD-Länder beschränken, lässt sich wie folgt beantworten: Die rechtlichen Verpflichtungen aufgrund der Kodizes gelten nur für die OECD-Länder. Deren Regierungen haben jedoch zugesagt, sich nach besten Kräften um die Ausdehnung der Liberalisierungsvorteile auf alle Mitglieder des IWF zu bemühen. Somit können dann auch Gebietsansässige von Entwicklungs- und Transitionsländern im gleichen Umfang wie OECD-Gebietsansässige von den Vorteilen eines freien Marktzugangs in den OECD-Ländern profitieren. In der Tat haben Untersuchungen gezeigt, dass unter den OECD-Regierungen der Trend vorherrscht, Liberalisierungsmaßnahmen ohne jegliche Diskriminierung gegenüber Nichtmitgliedern der OECD zu ergreifen.

Wie sind die EU-Regelungen mit den Kodizes vereinbar?

Wie bereits erwähnt, haben die Kodizes von Anfang an den entsprechenden Spielraum offen gelassen für die regionale Integration innerhalb besonderer Systeme wie z.B. der Europäischen Union und zuvor der EWG. Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind auch OECD-Mitglieder, aber die Prozesse bei der EU und der OECD sind völlig voneinander unabhängig. Die EU-Mitgliedstaaten können unter sich rascher und in breiterem Umfang liberalisieren. Als Ausnahme vom Nichtdiskriminierungsgrundsatz der Kodizes ist es den EU-Mitgliedstaaten gestattet, die Liberalisierungsmaßnahmen auf andere, der EU nicht angehörende OECD-Länder nicht auszudehnen. Ein konkretes Beispiel hierfür ist die Zweite EU-Bankenrichtlinie, durch die ein einheitlicher "Pass" bzw. eine einheitliche Lizenz für das EU-weite Anbieten von Bankdienstleistungen eingeführt wurde; dieser Vorteil wurde nicht auf andere OECD-Mitglieder ausgedehnt.

Allerdings werden die Verordnungen und Richtlinien der EU vom CMIT dahingehend geprüft, ob sie ansonsten mit den Verpflichtungen der EU-Mitgliedstaaten aus den Kodizes vereinbar sind. So darf die Harmonisierung und Liberalisierung innerhalb der EU insbesondere keine neuen Hemmnisse für Transaktionen mit Drittländern schaffen. Dies könnte dann der Fall sein, wenn ein EU-Mitglied mit einer sehr liberalen Politik im Zuge der Harmonisierungsbemühungen innerhalb der EU gezwungen wäre, in einem bestimmten Bereich restriktivere Regelungen einzuführen. Die reibungslose Zusammenarbeit zwischen OECD und EU wird durch die regelmäßige Teilnahme eines Vertreters der Europäischen Kommission an den CMIT-Sitzungen erleichtert.

Es ist den EU-Mitgliedern zwar erlaubt, untereinander rascher zu liberalisieren, sie bleiben aber den globalen Zielsetzungen der Kodizes verpflichtet. Einschränkungen, die innerhalb der EU bereits beseitigt sind, sollten, sofern sie unter den Geltungsbereich der Kodizes fallen, schließlich auch den anderen OECD-Ländern gegenüber beseitigt werden. Die Liberalisierung ist so lange nicht vollständig, bis die Einschränkungen gegenüber allen OECD-Ländern aufgehoben sind.

Welches Verhältnis besteht zwischen den Kodizes und den WTO-Abkommen?

Alle OECD-Mitglieder sind auch Mitglieder der Welthandelsorganisation (WTO) und Vertragspartei der dort abgeschlossenen Rechtsinstrumente. Das für die von den OECD-Kodizes betroffenen Bereiche am meisten relevante WTO-Abkommen ist das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services, GATS). Dieses gilt nicht nur für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr, sondern auch für ausländische Direktinvestitionen (Foreign Direct Investments, FDI) und Niederlassungen im Dienstleistungssektor. Im Gegensatz zu der Mitgliedschaft bei den Kodizes steht die Beteiligung am GATS nahezu allen Ländern offen.

Sowohl das GATS als auch die Kodizes verfolgen das Ziel, die Liberalisierung zu fördern. Dabei unterscheidet sich das GATS-Konzept von dem der Kodizes insbesondere in zwei Gesichtspunkten: das GATS favorisiert einen "Bottom-up-Ansatz", um die individuellen Verpflichtungen der Länder zu definieren, die Kodizes dagegen einen "Top-down-Ansatz"; darüber hinaus sucht das GATS seine Ziele nicht durch einseitige Liberalisierung und Überzeugen der Partner zu verwirklichen, sondern

mittels Verhandlungsrunden. Der "Bottom-up-Ansatz" beinhaltet, dass die Länder aus dem Gesamtgeltungsbereich des GATS diejenigen Sektoren auswählen können, in denen sie Verpflichtungen übernehmen wollen. Da über diese Verpflichtungen verhandelt wird, erfolgt der Fortschritt in Richtung Liberalisierung durch wechselseitige Konzessionen, manchmal bereichsübergreifend für mehrere Dienstleistungssektoren.

Der CMIT setzte sich mit der Frage der Koexistenz und Kompatibilität zwischen dem GATS und den Kodizes bereits 1994 auseinander und gelangte zu dem Schluss, dass die für die Mitgliedstaaten geltenden Verpflichtungen aus beiden Instrumenten unterschiedlich, aber durchaus kompatibel sind. Die OECD-Mitglieder betrachten das GATS und die Kodizes als Wege zur Liberalisierung, die sich gegenseitig ergänzen und unterstützen. Auf Grundlage eines vom CMIT vorgelegten Berichts vereinbarte der OECD-Rat, dass die Kodizes beibehalten und sogar verstärkt werden sollten. Dies war nicht nur durch das Bestreben motiviert, den durch diese Instrumente erzielten Fortschritt zu erhalten, sondern auch durch den Wunsch, dass die OECD weiterhin eine treibende Rolle bei der Herbeiführung einer weltweit ausgewogenen Liberalisierung spielen möge.

Die Kodizes weisen im Vergleich zu anderen Instrumenten Stärken auf, die diesen Ansatz unterstützen. Erstens verfügen sie auf einigen wesentlichen Gebieten über einen breiteren Geltungsbereich. Der Kapitalverkehrskodex ist nicht nur das einzige multilaterale Instrument, das für die gesamte Palette von Kapitalbewegungen gilt. Zusammen mit dem Inländerbehandlungsinstrument (National Treatment Instrument), das nicht rechtlich bindende Verpflichtungen seitens der OECD-Mitglieder und von drei Nichtmitgliedern (Argentinien, Chile und Brasilien) enthält, ist er außerdem das einzige multilaterale Instrument, welches die Liberalisierung ausländischer Direktinvestitionen und Niederlassungen in allen Sektoren der Wirtschaft betreibt. Zweitens sichert der "Top-down-Ansatz" der Kodizes wirksam den Status Quo und garantiert den nicht diskriminierenden Charakter sämtlicher Regelungen. Drittens lässt die kooperative Atmosphäre in der OECD eine Erörterung und Analyse der wirtschaftlichen und politischen Fragen zu, die angesichts des anhaltenden weltweiten Trends zur Globalisierung der Investitionen und des Handels mit Dienstleistungen unbedingt der Beachtung bedürfen.

Was haben die Kodizes bisher geleistet?

Die Kodizes haben vierzig Jahre lang einen multilateralen Rahmen für die auf kooperativer Basis erfolgende Unterstützung der von den OECD-Ländern beschrittenen individuellen Liberalisierungswege geboten. Sie haben auch ein Umfeld geschaffen, in dem Mitgliedstaaten mit einer weniger hoch entwickelten Wirtschaft oder mit vorübergehenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten immer auf Konsultation und auf das Verständnis ihrer Partner setzen konnten. Gleichzeitig dienten die Kodizes als nützlicher Maßstab für die Beurteilung der Liberalisierungsanstrengungen seitens der Mitgliedstaaten und für vergleichende Betrachtungen im Zeitverlauf.

Die Arbeit an den Kodizes hat eine Fülle von Informationen hervorgebracht. Nach dem OECD-Konzept gehen die Liberalisierungsbestrebungen mit einer gründlichen Betrachtung und Analyse der

wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse einher. Allein im letzten Jahrzehnt wurden zum Beispiel wirtschaftliche Aktivitäten wie ausländische Direktinvestitionen, Versicherungen, professionelle Dienste, Fremdenverkehr, oder Bank- und Finanzdienstleistungen eingehendst untersucht. Dabei wurde häufig ein multidisziplinärer Ansatz verfolgt und auch die Expertise anderer OECD-Gremien genutzt. Im Allgemeinen werden diese Studien auch veröffentlicht und damit einem weltweiten Publikum zugänglich gemacht.

Eine zentrale Rolle spielten die Liberalisierungskodizes von Anfang an im Zusammenhang mit dem OECD-Beitritt neuer Mitglieder. Dies wurde auch bei der Aufnahme der jüngsten Mitglieder – Mexiko, Tschechische Republik, Korea, Polen und Slowakei – wieder deutlich. Die Kodizes dienten als Instrument zur Beurteilung der Bereitschaft, die Philosophie der Partner hinsichtlich der internationalen Wirtschaftsbeziehungen zu teilen. Die Beitrittskandidaten können Vorbehalte einlegen, und es wird akzeptiert, dass ihre Vorbehaltslisten zunächst länger sind als die der etablierten Mitglieder. Sie müssen jedoch unter Beweis stellen, dass sie sich einem ausreichenden Liberalisierungsstadium nähern. Wenn notwendig, müssen sie existierende Regelungen so verbessern, dass sie näher an die OECD-Standards herankommen.

Welches sind die weiteren Aussichten für die Kodizes in einer sich verändernden Welt?

Werden die Kodizes im neuen Jahrtausend für die OECD-Mitgliedstaaten und deren Bürger nach wie vor nützlich sein? Die bisherigen Fortschritte in Richtung des Endziels "offene und effiziente Märkte" waren spektakulär, aber es bleibt noch viel zu tun. Die Kodizes haben, wie in der Vergangenheit, auch in der Zukunft eine wesentliche Rolle zu spielen, um den erreichten Stand der Liberalisierung unter den OECD-Mitgliedern zu sichern, einen dynamischen Prozess hin zu noch mehr Liberalisierung aufrecht zu erhalten und Fortschritte zu bemessen. Gleichzeitig bieten sie in Zeiten des Zweifels über die Ergebnisbilanz der Globalisierung ein stabiles Umfeld für Diskussion und Meinungsaustausch.

Die Arbeiten im Rahmen der OECD-Kodizes werden jedoch vor einem sich wandelnden Hintergrund stattfinden. Durch den Abschluss der Uruguay-Runde und die Annahme der WTO-Abkommen im Jahr 1994 hat sich die Landschaft der internationalen Wirtschaftsbeziehungen verändert. Die Verhandlungen über ein Multilaterales Investitionsabkommen (Multilateral Investment Agreement, MAI) wurden 1998 aufgegeben, als sich zunehmend Bürgerinitiativen mit Bedenken über die Risiken der Globalisierung für Umwelt, Beschäftigung und Menschenrechte, sowie Verbraucher- und Entwicklungsfragen zu Wort meldeten. Ein Jahr später scheiterte der WTO-Gipfel in Seattle, der dem Liberalisierungsprozess eigentlich frische Dynamik verleihen sollte. Die künftigen Arbeiten im Rahmen der Kodizes dürfen nicht über neue Besorgnisse bezüglich der mit der Liberalisierung verbundenen Risiken hinwegsehen, noch dürfen sie die ursprüngliche Idee, auf denen die Kodizes fußen, außer Acht lassen: Der Abbau von Einschränkungen des grenzüberschreitenden Kapital- und Dienstleistungsverkehrs schafft für alle betroffenen Kreise langfristig Vorteile.

Die Ausrichtung der Arbeiten im Rahmen der Kodizes kann dem Bedarf der Mitgliedstaaten angepasst werden. Es gibt viele Möglichkeiten, wie die Kodizes auch in Zukunft auf eine ausgewogene Liberalisierung hinwirken können – nicht nur innerhalb der OECD, sondern auch unterstützend zu den Arbeiten bei der WTO und als breiter angelegtes, zum G7-Prozess ergänzendes Forum für die Diskussion über Standards und Best Practices betreffend den internationalen Kapitalverkehr und die Integration der Finanzmärkte. Die OECD ist dank ihrer flexiblen Struktur in der Lage, Workshops und Seminare mit aktiver Beteiligung von Vertretern der Privatwirtschaft, der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft zu veranstalten. Es können neue Ansätze für die Ausdehnung auf die Volkswirtschaften von Nichtmitgliedern entwickelt werden. Der CMIT kann im Zuge der Arbeit an den Kodizes jederzeit beschließen, die Analyse neuer oder besonders komplexer Wirtschaftsbereiche in Angriff zu nehmen, und kann damit eine sachliche Erörterung kontroverser Fragen fördern. Dabei kann der Ausschuss auch jederzeit auf das bei der OECD vorhandene Potential für eine multidisziplinäre Betrachtung zurückgreifen und Spezialisten für Investitions-, Finanz-, Wettbewerbs-, Verbraucher- und Umweltfragen sowie spezielle Branchen hinzuziehen.

Inhaltsverzeichnis der englischen Originalfassung der Veröffentlichung (ohne Anhänge und ohne Kasten-, Tabellen- und Abbildungsverzeichnis)

Vorwort

Teil I. Überblick über die Liberalisierungskodizes der OECD

Teil II. Kommentar

Abschnitt 1: Die Artikel der Kodizes

Artikel 1 - Allgemeine Verpflichtungen

Artikel 2 - Liberalisierungsmaßnahmen

Artikel 3 - Ordre public und Sicherheit

Artikel 4 - Verpflichtungen im Rahmen bestehender multilateraler internationaler Abkommen

Artikel 5 - Kontrollen und Formalitäten

Artikel 6 - Ausführung von Transfers

Artikel 7 - Derogationsklauseln

Artikel 8 - Das Recht auf Inanspruchnahme der Liberalisierungsmaßnahmen

Artikel 9 - Nichtdiskriminierung

Artikel 10 - Ausnahmen vom Nichtdiskriminierungsgrundsatz: besondere Zoll- oder Währungssysteme

Artikel 11 - Notifizierung und Informationen seitens der Mitglieder

Artikel 12 - Notifizierung und Prüfung von Vorbehalten

Artikel 13 - Notifizierung und Prüfung von Derogationen nach Artikel 7

Artikel 14 - Prüfung von Derogationen nach Artikel 7: Mitglieder im Prozess wirtschaftlicher Entwicklung

Artikel 15 - Sonderbericht und Prüfung betreffend Derogationen nach Artikel 7

Artikel 16 - Einholen der Stellungnahme der Organisation: Interne Arrangements

Artikel 17 - Einholen der Stellungnahme der Organisation: Beibehaltung, Einführung oder Wiedereinführung von Restriktionen

Artikel 18 - Ausschuss für Kapitalverkehr und unsichtbare Transaktionen

Artikel 19 - Ausschuss für Kapitalverkehr und unsichtbare Transaktionen: besondere Aufgaben

Artikel 20 - Besondere Aufgaben

Artikel 21 - Definitionen

Artikel 22 - Ausscheiden

Abschnitt 2: Anhänge zu den Kodizes

**Die vorliegende Kurzfassung enthält die Übersetzung von Auszügen aus:
OECD Codes of Liberalisation of Capital Movements and of Current
Invisible Operations: User's Guide
Codes de l'OCDE de la libération des mouvements de capitaux et des
opérations invisibles courantes: Guide de référence
© 2003, OECD.**

OECD-Publikationen und -Kurzfassungen (Overviews) sind verfügbar unter:
www.oecd.org/bookshop/

Geben Sie im Online-Buchladen im „Title Search“-Suchfeld „Overview“ oder den englischen Titel der Veröffentlichung ein (es besteht systematisch ein Link zwischen den Kurzfassungen und der englischen Originalfassung).

Die Kurzfassungen werden von der Abteilung Rechte und Übersetzungen,
Direktion Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation, ausgearbeitet.
E-Mail: rights@oecd.org / Fax: +33 1 45 24 13 91



© OECD, 2003

Die Wiedergabe dieser Kurzfassung ist unter Angabe der Urheberrechte der OECD sowie des Titels der Originalausgabe gestattet.